

Positionspapier „Bundesheer und Wirtschaft“

1. Die offene, exportorientierte österreichische Volkswirtschaft ist Teil des gesamteuropäischen Wirtschaftssystems. Ein geordnetes Funktionieren der europäischen Wirtschaft ist der Garant für Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Europa und somit auch in Österreich; eine umfassende, auf Stabilität beruhende Außen- und Sicherheitspolitik sichert diese Rahmenbedingungen.

Sicherheitspolitische Stabilität ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität und somit für die Sicherheit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Sicherheitspolitische Entscheidungen ziehen zum Teil erhebliche (volks-) wirtschaftliche Auswirkungen nach sich.

Krisen jeglicher Art beeinflussen die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und damit auch das anzustrebende gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht.

Eine auf Friedenssicherung und die Pflege von guten nachbarschaftlichen Beziehungen ausgerichtete Außenpolitik und die Europäische

Sicherheits- und Verteidigungspolitik tragen zur Markt- und Standortsicherheit Europas und damit auch Österreichs bei. Die Einbindung

Österreichs in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und seine fortgesetzte Teilnahme an internationalen Konfliktprävention und Krisenmanagement sind deshalb auch für die österreichische Wirtschaft von hoher Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als sich die europäische Konfliktprävention und das Krisenmanagement bisher auf Regionen konzentriert haben, in denen Österreich (wie z. B. in Südosteuropa) außen- und sicherheitspolitische, sowie wirtschaftliche Interessen und Marktchancen hat und/oder mit umfangreichen Hilfsprogrammen engagiert ist.

Im Rahmen der Krisenbewältigung sollen die Zusammenarbeit des Bundesheeres mit der heimischen Wirtschaft und den relevanten Hilfsorganisationen verstärkt, und Synergieeffekte erzielt werden. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandseinsätzen – insbesondere auch bei Wiederaufbaumaßnahmen - sollen deshalb auch Spezialisten mit Wirtschaftserfahrung beigezogen werden.

2. Durch multinationale Einsätze können sich Synergien bei Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern auf europäischer Ebene ergeben, welche auch für die österreichische Wirtschaft nützlich sein könnten. Im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bemühen sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union darüber hinaus um eine rüstungspolitische Kooperation, deren primäres Ziel es ist, die sicherheitspolitische Handlungsautonomie Europas zu stärken. In diesem Zusammenhang wird auch ein gemeinsames europäisches Regime für Kriegsmaterialexporte anzustreben sein, welches dem Grundsatz der Wahrung der Menschenrechte Rechnung trägt.

Um von den möglichen Vorteilen dieser Kooperationen profitieren zu können, wird zu prüfen sein, wie sich Österreich an den entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten beteiligen und in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden kann. Hierzu ist eine enge Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft und dem Bundesheer anzustreben.

Ausrüstung und Ausstattung des Bundesheeres sind den künftigen Erfordernissen der europäischen Sicherheitspolitik anzupassen. Die damit verbundenen Investitionen und deren Abwicklungsmodalitäten sollen soweit wie möglich auf österreichische Wertschöpfungsanteile, speziell im Bereich der Forschung und Hochtechnologie, Bedacht nehmen.

Die Bundesheerreformkommission wird prüfen, welche verfassungsrechtlichen, legislativen und möglicherweise organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind, damit Österreich an diesen Kooperationsbereichen mitwirken kann.

3. Das Bundesheer ist durch sein Beschaffungsvolumen und als Arbeitgeber ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Zur Erreichung der geforderten Fähigkeiten benötigt das Bundesheer als Grundlage einer zuverlässigen Planung langfristig stabile und ausreichende budgetäre Rahmenbedingungen. Einsparungspotential und allfällig erzielte Erlöse sollen im Rahmen des Möglichen für Umschichtungen innerhalb des Bundesheeres genutzt werden.

Eine damit verbundene klare Festlegung von Beschaffungsvorhaben und ihrer Prioritäten erhöhen auch den Grad an Planungssicherheit für die Wirtschaft.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung des Bundesheeres sind neue Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, beispielsweise durch Fremdvergabe von Leistungen, dort anzustreben wo es kostengünstiger und zweckmäßiger erscheint. Lösungsmöglichkeiten einschließlich ihrer Konsequenzen sind aufzuzeigen.

Das Bundesheer hat regional- und strukturpolitische Bedeutung, welche in vielen Fällen im Gegensatz zu militärischen Auswahlkriterien steht. Die damit verbundene konkrete Standortfrage ist im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission im Sinne des Art. 81 BVG zu klären.

4. Die Abstimmung von Anforderungsprofilen und Berufsbildern zwischen Bundesheer und Wirtschaft für jene Fachkräfte, die nach dem Dienst beim Bundesheer dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit.

Dies ergibt sich auch daraus, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Teilnahme Österreichs am europäischen Krisenmanagement hinsichtlich der erforderlichen Zahl an Soldaten und Soldatinnen wahrscheinlich nur geschaffen werden können, wenn z.B. die Möglichkeiten eines Wechsels von der militärischen in die zivile (wirtschaftliche) Laufbahn verbessert werden.

Zugleich ist verstärkt zu berücksichtigen, dass viele im nationalen und internationalen militärischen Umfeld erworbene Erfahrungen (Fremdsprachen, Organisation, Logistik, Personalführung, technische Spezialkenntnisse etc.) mit den von der Wirtschaft geforderten Qualifikationen gut übereinstimmen.

Im Interesse eines möglichst reibungslosen Übergangs von befristeten und unbefristeten Berufssoldaten und Berufssoldatinnen in das Wirtschaftsleben sollte geprüft werden, inwieweit diesem Personenkreis – im Zusammenwirken von Bundesheer, Wirtschaft, Interessenvertretungen, möglichen künftigen Arbeitgebern und spezialisierten Bildungseinrichtungen – schon während der Dienstzeit beim Bundesheer maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsprogramme angeboten werden können.

5. Die vom Bundesheer im Inland erbrachten Assistenzleistungen in Katastrophenfällen sind von unmittelbarer Bedeutung für die österreichische Wirtschaft. Zuletzt haben das Lawinenunglück von Galtür und die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 gezeigt, dass ein rascher und wirkungsvoller Assistenzeinsatz des Bundesheeres entscheidend mithelfen kann, volkswirtschaftliche Schäden zu minimieren.

Es soll deshalb geprüft werden, wie die Wirtschaft verstärkt zur Entwicklung der Kapazitäten des österreichischen Bundesheeres in diesem Bereich beitragen kann.